

1. Allgemeine Nutzungsordnung

Ausführliche Informationen und Regeln sind in der allgemeinen Nutzungsordnung zum Digitalen am GymEck nachzulesen. Diese wurde von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten beim Übertritt ans GymEck zur Kenntnis genommen und ihre Einhaltung durch Unterschrift bestätigt.

2. Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften...

- und **Eltern** erfolgt über das Elternportal.
- und **Schülerinnen und Schülern** erfolgt über das Schülerportal.
 - Absprachen (z.B. Referatstermine) finden maßgeblich in der Schule statt.
 - Die digitale Kommunikation stellt nach 18.00 Uhr und am Wochenende eher eine Ausnahme dar (z.B. krankheitsbedingte Verschiebung von Referatsterminen).

3. Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung digitaler Geräte am GymEck

- Der Zugang zum **Internet/WLAN** darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die **gesetzlichen Vorschriften** zum Jugendschutz, Urheberrecht und Strafrecht sind genauestens und immer zu beachten. Dasselbe gilt für alle anderen rechtlichen Vorgaben.
- **Fotos, Filme und Audiomitschnitte** dürfen auf dem gesamten Schulgelände nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft und nur für schulische Zwecke erstellt werden. **Privataufnahmen sind unter keinen Umständen gestattet.**
- Sowohl das Aufrufen als auch das Speichern und das Verbreiten von jugendgefährdenden, pornographischen, extremistischen und/oder gewaltverherrlichenden sowie von weiteren strafrechtlich relevanten Inhalten ist untersagt.

4. Schülereigene digitale Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände

- **Ausnahmen** von den folgenden Regeln können nur Lehrkräfte oder sonstiges schulisches Personal des GymEck erteilen.

Handys, Smartwatches etc.

- **Unterstufe (5.–7. Klasse) – BayEUG Art.56 (5) Satz 3:** Die private Nutzung ist auf dem gesamten Schulgelände und im ganzen Schulhaus sowie bei sonstigen schulischen Veranstaltungen untersagt. Auch in der OGTS ist die Handynutzung grundsätzlich nicht erlaubt.
- **Mittelstufe (8.–10. Klasse):** Die private Nutzung ist bis 13.10 Uhr bzw. bis zur Mittagspause grundsätzlich untersagt. Während der Mittagspause bzw. nach Unterrichtsschluss darf das Handy ab der Aula verwendet werden.
- **Oberstufe (11.–13. Klasse):** Die private Nutzung ist in den extra für die Oberstufe ausgewiesenen Aufenthaltsräumen sowie nach Unterrichtsschluss bzw. in der Mittagspause ab der Aula erlaubt.
- Bei **Verstoß gegen diese Regelungen** werden die Geräte abgenommen und bis zum Ende des Unterrichts im Sekretariat verwahrt (Basis: BayEUG Art. 56 (5) Satz 4). Tritt dieser Fall das dritte Mal ein, müssen die digitalen Endgeräte von einer/einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Tablets

Die Nutzung von Tablets zu schulischen Zwecken ist für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse gestattet. In den Vormittagspausen ist für die iPad-Klassen nur der Zugriff auf die gängigen Notizenapps (digitale Hefte) sowie auf die schulischen eBooks möglich.

5. Digitale Endgeräte im Unterricht

- Der Einsatz mobiler Datenträger im Unterricht erfolgt **ausschließlich nach Ermessen der Lehrkraft und allein zu schulischen Zwecken.**
- Am Stundenbeginn und während des **Unterrichtsgesprächs** gilt grundsätzlich und unaufgefordert die **Sunny-side-down-Regel**, d. h. die Geräte liegen mit der Nutzungsoberfläche nach unten auf dem Tisch.
- Für die Dauer von schriftlichen **Leistungserhebungen** müssen alle digitalen Endgeräte sowie KI-fähige Geräte/Gegenstände (Tablets, Convertibles, Smartphones und -watches, Mikrofone, Kameras, Kopfhörer...) an einem von der Lehrkraft benannten Ort abgegeben werden. Wird gegen diese Regel verstoßen, stellt dies eine Form des Unterschleifs dar, was die Bewertung der Arbeit mit Note 6 zur Folge hat.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre **Zugangsdaten** zu den am GymEck gängigen Anwendungen (z. B. Zugang zum Schulnetz, ByCS, Mathegym...).
- **Datensicherheit:**
 - Zugangsdaten aller Art werden grundsätzlich nicht an andere weitergegeben. Die Daten werden stets sicher und für andere unzugänglich verwahrt. Die Schülerinnen und Schüler tragen dafür selbst die Verantwortung.
 - Am Stundenende loggen sich alle Schülerinnen und Schüler an den schuleigenen Geräten aus, fahren sie vollständig herunter und achten bei tragbaren Geräten darauf, sie so im Wagen/Koffer zu verstauen, dass sie geladen werden.
- **BYOD (13. Jgst.) – 1:1-Ausstattung (8.–12.Jgst.)**
 - Die Lernenden kennen die Regeln zur Tablet-Nutzung im schulischen Kontext und verpflichten sich zu deren Einhaltung per Unterschrift.
 - Die Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit der privaten Geräte liegt bei den Schülerinnen und Schülern. Die Schule leistet hier keinen technischen Support und übernimmt keine Haftung.
 - Die Geräte sollen für den Unterricht stets ausreichend geladen und funktionsfähig mitgebracht werden. Private Powerbanks sind im Unterricht zum Laden der Geräte erlaubt.
 - Eine Nutzung des privaten Gerätes kann nur bei Einbindung ins Classroommanagement genehmigt werden (Ausnahme Klasse 13 mit BYOD).

6. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen einzelne Punkte dieser schulinternen Nutzungsordnung können

- zum **zeitweiligen Ausschluss** von der Nutzung der mobilen Endgeräte *sowie*
- zu weiteren schulischen **Ordnungsmaßnahmen** führen *und*
- ggf. auch **strafrechtlich** (u.a. STGB § 201a) geahndet werden.